

Herr Schmidt weist zu diesem Thema auf die Niederschrift über die letzte Sitzung des PA am 18.11.2002 hin. Hier wurde der Stellenplan beraten und vom Bürgermeister ausführlich dargelegt, warum sich die Gesamtzahl der Planstellen erhöht hat.

Herr Dehnert erläutert den Antrag der Fraktion „F.D.P./Grüne“. Mit dem Antrag wird nicht auf eine Änderung des Stellenplanes bzw. die Streichung bestimmter Planstellen abgezielt, sondern auf effiziente Verwaltungsabläufe. In verschiedenen Bereichen der Verwaltung kommt es vor, dass die Mitarbeiter für einen Vorgang mehrmals tätig werden. Hierdurch entstehen unnötige Zeitverluste sowie zusätzliche Sachkosten.

Herr Dehnert hat hierzu ein Schreiben mit 2 Beispielen an die Ausschussmitglieder verteilt. Das Schreiben ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Die im Schreiben aufgeführten Anlagen 1 – 6 standen nicht zur Verfügung.

Anlage

Herr Patt erläutert nochmals die Notwendigkeit der Erhöhung der Planstellen durch die Ausdehnung des Tarifrechtes auf die geringfügig Beschäftigten, die Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen sowie die verstärkte Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften, während andererseits Kräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit noch im Stellenplan geführt werden müssen.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen sind natürlich auch die Bereiche Verwaltungsvereinfachung, Verkürzung der Arbeitsabläufe sowie Verringerung der Wartezeiten ständige Themen. Hier sind in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen Erfolge erzielt worden. In dem konkret angesprochenen Fall der Antragstellung auf Befreiung von der Runkfunkgebühr kann es auch berechtigte Gründe für die beschriebene Handlungsweise geben, wenn z.B. wegen Verhinderung des zuständigen Sachbearbeiters der Antrag, um dem Bürger längere Wartezeiten zu ersparen, von jemand anderem entgegengenommen wurde. Herr Patt sagt zu, den Fall in der nächsten Dienstbesprechung zu erörtern. Bei der Bearbeitung des Antrages Genehmigung zum Bau eines Gartenhäuschens ist der Landrat für die Genehmigung zuständig. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist der Verfahrensweg entsprechend langwierig. Dass es auch anders geht, wurde durch eine Änderung der Landesbauordnung in früheren Jahren möglich. Sofern ein Wohngebäude in einem qualifizierten Bebauungsplangebiet errichtet werden soll und von den Vorgaben nicht abgewichen wird, kann die Gemeinde die Genehmigung innerhalb weniger Tage selber erteilen. Auch hier sagt Herr Patt eine Erörterung des Genehmigungsverfahrens bei der nächsten Besprechung beim Landrat zu. Abschließend appelliert er an die Antragsteller auch ihre Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten zu unterrichten, da dort bereits im Gesetzgebungsverfahren auf einfache Verwaltungsabläufe Einfluss genommen werden kann.

Herr Schmidt weist noch auf die ständige Zuweisung neuer Aufgaben durch übergeordnete Behörden hin, die zu neuen Kosten im Personalbereich führen.

Nach abschließender Diskussion stellt Herr Schmidt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss durch den Ausschuss zu fassen ist.

Beschluss-Nr. XI/9/31

Der PA nimmt die ergänzenden Ausführungen des Antragstellers und des Bürgermeisters zur Kenntnis.